

## Rückmeldungen des Deutschen Caritasverbandes zum Wohngeld

### Erfahrungen der Caritas-Berater\_innen zur Wohngeld-Plus-Reform

#### Inhalt

Einleitung .....	2
Zum Verwaltungsverfahren .....	2
Erreichbarkeit der Wohngeldbehörden.....	2
Unterstützungsbedarf bei der Antragstellung .....	3
Verständlichkeit und Verlässlichkeit der Informationen .....	3
Zur Dauer des Verwaltungsverfahrens.....	3
Zu den Zielgruppen .....	3
Zu den Auswirkungen durch die Wohngeld-Plus-Reform .....	3
Zum Zusammenspiel des Wohngeldes mit anderen Leistungen/Leistungsträgern.....	4
Wohngeld und KiZ/BuT .....	4
Wohngeld und Bürgergeld .....	4
Handlungsbedarfe .....	6
Beschleunigung der Antragsbearbeitung und die Vereinfachung der Verfahren .....	6
Bessere Erreichbarkeit, Beratung und Information für Antragstellende .....	6
Bessere Abstimmung zwischen den Behörden .....	7
Realistischere Berechnung des Wohngelds.....	7
Einführung eines Erwerbstätigenfreibetrags im Wohngeld .....	7
Ausweitung des Empfängerkreises / Aufenthaltsrecht .....	8

<sup>1</sup> Aktualisierte Fassung

Herausgegeben von

Deutscher Caritasverband e.V.

Vorstandsbereich Wohlfahrtspflege, Innovation und Politik

Eva Maria Welskop-Deffaa

Präsidentin

## Einleitung

Das Wohngeld wurde zuletzt durch das Wohngeld-Plus-Gesetz zum 1. Januar 2023 reformiert. Zum 1. Januar 2025 wurde es – wie im Gesetz vorgesehen – automatisch an die Preis- und Mietpreisentwicklung angepasst. Steigende Wohnkosten, Wohnraummangel und die Debatten um Bürokratieabbau und einen zukunftsähigen Sozialstaat rücken das Wohngeld aktuell stärker in den Fokus.

Die Caritas berät in ihren Diensten und Einrichtungen vor Ort Ratsuchende in vielfältigen sozialen Problemlagen und unterstützt sie dabei, diese eigenverantwortlich zu lösen. Dafür ist es notwendig, Ansprüche auf Sozialleistungen zu kennen, zu verstehen und geltend zu machen. Das Wohngeld spielt in der Beratungspraxis eine große Rolle, vor allem in der Allgemeinen Sozialberatung, der Schwangeren-, Schuldner- und Migrationsberatung sowie der Wohnungslosenhilfe. Dort zeigt sich immer wieder, dass viele Betroffene im Zusammenhang mit dem Wohngeld mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Lange Bearbeitungszeiten, unklare Zuständigkeiten und komplizierte bürokratische Verfahren führen dazu, dass Menschen in finanzielle Notlagen geraten, obwohl sie eigentlich Anspruch auf Unterstützung haben.

Der Deutsche Caritasverband hat die Erfahrungen zum Wohngeld aus der Beratungspraxis seiner Einrichtungen und Dienste mit Hilfe einer digitalen Befragung zusammengefasst und unter verschiedenen Aspekten gebündelt: zum Verwaltungsverfahren, zu den Zielgruppen, zu den Auswirkungen durch die Wohngeld-Plus-Reform, zum Zusammenspiel des Wohngeldes mit anderen Leistungen/ Leistungsträgern und zu den Handlungsbedarfen.<sup>2</sup>

## Zum Verwaltungsverfahren

Die Rückmeldungen aus der Beratungspraxis zum Verwaltungsverfahren zeigen ein differenzierteres Bild über die Wahrnehmung des Wohngeldverfahrens bei Ratsuchenden und Berater\_innen. Während das Wohngeld als Leistung grundsätzlich bekannt ist, gibt es erhebliche Probleme bei der Erreichbarkeit der Behörden, der Verständlichkeit der Anträge und der Verfügbarkeit verlässlicher Informationen.

### **Erreichbarkeit der Wohngeldbehörden**

Hier ergibt sich ein negatives Bild: Ein erheblicher Anteil der Berater\_innen gibt an, dass die Behörden nicht gut erreichbar sind. Dies betrifft sowohl die persönliche als auch die telefonische und digitale Erreichbarkeit. Viele Ratsuchende berichten von Schwierigkeiten, Antworten auf ihre Fragen durch die Wohngeldbehörden zu bekommen.

---

<sup>2</sup> Insgesamt 365 Beratungsdienste haben im Zeitraum vom 30.01.25 bis 10.02.25 an der Befragung teilgenommen. Diese Ergebnisse dienen im Folgenden als Grundlage für die aufgezeigten Problemfelder.

### **Unterstützungsbedarf bei der Antragstellung**

Die meisten Berater\_innen bestätigen, dass Unterstützung notwendig ist, um einen Wohngeldantrag erfolgreich auszufüllen. Viele Ratsuchende können das Ausfüllen des Antrags nicht allein bewältigen und auch Berater\_innen empfinden die Antragsstellung als herausfordernd. Das zeigt, dass die Formulare kompliziert und ohne fachliche Hilfe für viele schwer verständlich sind.

### **Verständlichkeit und Verlässlichkeit der Informationen**

Viele Ratsuchende haben Probleme, sich eigenständig über ihre Ansprüche zu informieren, denn verlässliche Informationen sind schwer zu finden. Auch für Berater ist es oft nicht eindeutig, welche Regelungen im individuellen Fall zutreffen. Das betrifft insbesondere das Zusammenspiel von Bürgergeld und Wohngeld, auf das auf Seite 4 genauer eingegangen wird.

### **Zur Dauer des Verwaltungsverfahrens**

Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass die **Bearbeitungszeiten** für Wohngeldanträge deutlich länger sind als wünschenswert. Während eine schnelle Bearbeitung in weniger als drei Monaten kaum vorkommt, sind **Wartezeiten von über 6 Monaten bis zu 12 Monaten** oder länger in vielen Regionen die Realität. Erschreckend häufig erleben Beratende, dass Anträge mehr als ein Jahr in Bearbeitung sind. Besonders problematisch ist, dass diese langen Wartezeiten in vielen Fällen nicht durch Zwischenbescheide oder klare Kommunikation begleitet werden. Dies führt zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Betroffenen, insbesondere wenn während der Wartezeit keine Alternativen zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Antragsteller besser über den Status ihrer Anträge zu informieren.

### **Zu den Zielgruppen**

Die Beratungspraxis der Caritas zeigt, dass vor allem Rentner\_innen, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Paarfamilien vom Wohngeld profitieren. Weniger relevant ist das Wohngeld nach der Erfahrung der Beratenden für **Selbstständige und Studierende**.

### **Zu den Auswirkungen durch die Wohngeld-Plus-Reform**

Insgesamt zeigt sich, dass die Wohngeld-Plus-Reform positive Effekte hat, insbesondere die höhere finanzielle Unterstützung und den erweiterten Zugang für neue Zielgruppen. Gleichzeitig bestehen aber weiterhin Unsicherheiten und Herausforderungen, die sich vor allem in einem **deutlich höheren Beratungsbedarf** niederschlagen. Zudem hat sich die Gruppe der Ratsuchenden erweitert, da nun z. B. auch Selbstständige und Studierende Beratung zum Wohngeld in Anspruch nehmen.

Mit der Reform war die Erwartung verbunden, dass das Verwaltungsverfahren beschleunigt und vereinfacht wird. In der Praxis hat sich dies nicht erfüllt, das Antragsverfahren ist nach Auskunft der Berater\_innen weder spürbar einfacher noch schneller geworden. Auch der erwartete Effekt, dass Wohngeldbeziehende durch die Reform besseren oder energetisch sanierten Wohnraum anmieten können, können die Berater\_innen bisher nicht bestätigen.

Auch von der neuen Möglichkeit einer Bewilligung für bis zu 24 Monate wird kaum Gebrauch gemacht. Vielmehr melden Berater\_innen zurück, dass Ratsuchende **Angst vor möglichen Rückforderungen** haben. Dies hängt unter anderem auch mit der Praxis der **vorläufigen Bewilligungen** zusammen, die zu späteren Rückzahlungen führen können. Solche Rückforderungen nach vorläufigen Bewilligungen melden jedoch bisher nur sehr wenige Berater\_innen zurück.

Die regelmäßige Dynamisierung des Wohngeldes ist eine Verbesserung, die lange überfällig war. Jedoch konstatieren die Berater\_innen, dass eine Anpassung an steigende Mietpreise alle zwei Jahre nicht ausreicht, um mit den tatsächlichen Kostensteigerungen Schritt zu halten. Für viele Haushalte bleibt die Wohnkostenbelastung trotz der Anpassung zu hoch.

### **Zum Zusammenspiel des Wohngeldes mit anderen Leistungen/Leistungsträgern**

Mehrere Studien und Gutachten belegen die Vielschichtigkeit und Komplexität des deutschen Sozialleistungssystems. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld steht exemplarisch dafür, dass dies letztlich auch Auswirkungen auf die Existenzsicherung im Einzelfall haben kann.

#### **Wohngeld und KiZ/BuT**

Die Berater\_innen melden zurück, dass viele Ratsuchende nicht wissen, dass sie als Wohngeldberechtigte Anspruch auf den Kinderzuschlag haben. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets: Auch hier ist das **Wissen über die Anspruchsbe-rechtigung immer noch gering**. Trotz möglicher Ansprüche stellt eine hohe Anzahl an Familien tatsächlich keinen Antrag auf Kinderzuschlag oder BuT-Leistungen, mutmaßlich weil sie nicht (ausreichend) informiert sind oder darauf verzichten.

#### **Wohngeld und Bürgergeld**

Eine der größten Herausforderungen, vor denen viele Antragsteller von Wohngeld und Bürgergeld stehen, sind die **langen Bearbeitungszeiten** für Wohngeldanträge. Antragsteller müssen oft sechs bis 24 Monate warten, ohne dass es in dieser Zeit Zwischenbescheide oder Rückmeldungen gibt. Viele geraten dadurch in **finanzielle Notlagen**, da sie laufende Kosten wie Miete oder Strom nicht mehr bezahlen können. Besonders kritisch ist diese Verzögerung, wenn das Jobcenter Bürgergeldleistungen sofort einstellt, weil theoretisch ein Anspruch auf Wohngeld besteht – auch wenn dieses noch gar nicht bewilligt wurde. Umgekehrt verlangen manche Jobcenter den Ablehnungsbescheid der Wohngeldstelle, bevor sie Bürgergeld bewilligen – auch bei einer eindeutigen Bürgergeldberechtigung. So wird bspw. berichtet, dass in Wuppertal Wohngeldanträge bis zu einem Jahr in Bearbeitung sind und Antragsteller währenddessen in finanzieller Unsicherheit leben. Besonders dramatisch: Einmal bewilligt, gilt das Wohngeld oft nur für 12 Monate, sodass direkt ein neuer Antrag gestellt werden muss – und das Verfahren von vorne beginnt. Auch in Potsdam dauert die Bearbeitung eines Wohngeldantrags derzeit über 12 Monate – und da die Bewilligung nur für sechs Monate erfolgt, bleibt den Betroffenen kaum Zeit, bevor sie erneut einen vollständigen Antrag stellen müssen. Besonders für ältere Menschen, Menschen ohne digitalen Zugang oder Menschen mit Sprachbarrieren ist dieses Verfahren kaum zu bewältigen.

Eng damit verknüpft sind die **Zuständigkeitskonflikte zwischen Jobcenter, Sozialamt und Wohngeldstelle**. Viele Antragsteller berichten, dass sie zwischen den Behörden hin- und hergeschoben werden, weil niemand sich eindeutig für ihren Fall verantwortlich fühlt. Ein Beispiel hierfür sind Pflegebedürftige, die sowohl Wohngeld als auch Hilfe zur Pflege beantragen müssten. Doch die Behörden sind sich selten einig, sodass sich die Bearbeitungszeit auf bis zu eineinhalb Jahre verlängert. In dieser Zeit entstehen für die Betroffenen massive Schulden beim Pflegeheim. Es besteht damit ein großes Risiko, dass Heime in solchen Fällen zunehmend zögern, neue Bewohner aufzunehmen. Hier sei zudem auf die Beratungspflicht der Behörden hingewiesen (§ 14 SGB I), die mögliche Leistungsansprüche aufzeigen und ggf. die Antragstellung empfehlen müssen.

Ein weiteres zentrales Problem ist die **fehlende finanzielle Überbrückung** während der langen Wartezeiten. Viele Antragsteller geraten dadurch in existentielle Not, nehmen Kredite auf oder überziehen ihr Konto, um die Zeit bis zur Bewilligung zu überbrücken. Besonders betroffen sind Familien mit Kindern, da ihnen während der Wartezeit nicht nur das Wohngeld fehlt, sondern auch weitere Unterstützungsleistungen wie das Bildungs- und Teilhabepaket nicht gewährt werden. So wurde berichtet, dass Eltern ihre Kinder vom Schulmittagessen abmelden mussten, weil sie es nicht vorfinanzieren konnten – die Kostenübernahme durch das Amt erfolgte erst rückwirkend, nachdem das Wohngeld bewilligt war.

Auch **schwangere Frauen und junge Familien** sind von der Problematik betroffen. Da Wohngeld vorrangig geprüft wird, erhalten sie oft erst nach vielen Monaten finanzielle Unterstützung, während Bürgergeld als nachrangig gilt. Eine schwangere Frau mit geringem Einkommen berichtete, dass sie Monate auf die Bewilligung ihres Wohngeldes warten musste. In dieser Zeit kamen zusätzliche Kosten für medizinische Untersuchungen und Schwangerschaftskleidung auf sie zu, ohne dass sie eine finanzielle Unterstützung erhielt. Besonders dramatisch ist dies, wenn die Geburt bereits stattgefunden hat und es an Geld für lebensnotwendige Dinge wie Windeln oder Babynahrung fehlt.

Darüber hinaus fehlt es vielerorts an einer **klaren und verständlichen Beratung**. Viele Antragsteller\_innen wissen nicht, welche Leistung sie überhaupt in Anspruch nehmen können, da die Berechnung von Wohngeld, Bürgergeld und Kinderzuschlag auf unterschiedlichen Grundlagen basiert. Besonders problematisch ist dies für Menschen mit **schwankendem Einkommen**, da sich ihre Berechnungsgrundlage ständig ändert. Eine betroffene Familie berichtete, dass sie sowohl Bürgergeld als auch Wohngeld beantragen musste, weil unklar war, welche Leistung sie erhalten würde. Durch die langen Bearbeitungszeiten dauerte die Klärung mehrere Monate, während der Familie monatlich mehrere hundert Euro fehlten.

Müssen sowohl Wohngeld als auch Bürgergeld beantragt werden, weil unklar ist, welche Leistung letztendlich bewilligt wird, entsteht ein **hoher bürokratischer Aufwand**, der für Antragsteller und Leistungsträger gleichermaßen belastend ist. Immer wieder werden die gleichen Unterlagen verlangt und müssen teilweise mehrfach eingereicht werden.

Schließlich gibt es auch besondere Herausforderungen für **Menschen mit Migrationshintergrund**, die Angst vor negativen **Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus** haben (z.B.

aufgrund von Fehlinformationen, dass der Wohngeldbezug eine Verlängerung der Aufenthalts-erlaubnis gefährden könnte). Darüber hinaus kommt es vor, dass Leistungen sofort eingestellt werden, sobald der Aufenthaltstitel abläuft – selbst wenn dessen Verlängerung bereits beantragt wurde, aber sich die Bearbeitung verzögert. Da viele dieser Menschen mit bürokratischen Hürden oder sprachlichen Barrieren kämpfen, kommt es häufig vor, dass sie Anträge nicht weiterverfolgen und dadurch ohne Unterstützung bleiben. Menschen ohne deutschen Pass oder digitalen Personalausweis werden faktisch von der Beantragung ausgeschlossen, weil sie nicht in der Lage sind, die Antragsunterlagen herunterzuladen. Viele nehmen die Leistung nicht in Anspruch, weil sie mit dem komplizierten Verfahren überfordert sind.

## Handlungsbedarfe

Ausgehend von den Praxisrückmeldungen lassen sich dringende Handlungsbedarfe zusammenfassen. Als Anlaufstelle für Menschen in sozialen Schwierigkeiten setzt sich die Caritas dafür ein, dass diese Probleme sichtbar gemacht und Lösungen gefunden werden, die eine schnelle und verlässliche Unterstützung für Ratsuchende gewährleisten. Zentrale Forderungen betreffen insbesondere:<sup>3</sup>

### **Beschleunigung der Antragsbearbeitung und die Vereinfachung der Verfahren**

Die Antragstellung wird als **zu kompliziert und bürokratisch** beschrieben. Um den Zugang zu erleichtern, sollten die **Anträge verkürzt und vereinfacht** werden. Besonders Folgeanträge sollten mit weniger bürokratischem Aufwand verbunden sein, wenn sich an der Wohn- oder Einkommenssituation nichts geändert hat. Im Zusammenspiel von Wohngeld und anderen Transferleistungen zeigt sich die dringende Notwendigkeit, die verschiedenen Sozialleistungen besser zu verzahnen und über eine **zentrale Anlaufstelle** zu bündeln. Eine **automatische Berechnung und Auszahlung** von Wohngeld für Berechtigte sollte geprüft werden. Die Wohngeldstellen benötigen zudem dringend mehr Personal, um Anträge schneller bearbeiten zu können.

### **Bessere Erreichbarkeit, Beratung und Information für Antragstellende**

Wohngeldbehörden müssen für die Antragstellenden besser erreichbar sein, um ihrem **gesetzlichen Beratungsauftrag** zu gerecht zu werden. Viele Menschen wissen nicht, dass sie überhaupt Anspruch auf Wohngeld (daneben ggfs. auch auf Kinderzuschlag und BuT-Leistungen) haben oder sind mit der Antragsstellung überfordert. Deshalb braucht es verständlichere, gebündelte und öffentlich zugängliche Informationen in **einfacher Sprache** und mehr Unterstützung für Menschen mit **Sprachbarrieren** oder geringen digitalen Kompetenzen. Beratungsangebote müssen ausgebaut und auch direkt in den Wohngeldstellen angeboten werden, anstatt die Antragsteller auf überlastete Sozialberatungsstellen zu verweisen.

---

<sup>3</sup> siehe auch Stellungnahme des DCV zum Wohngeldstellungnahme zum WohngeldPlus-Gesetz, abrufbar unter [https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/stellungnahmen/stellungnahme-zum-wo/dcv\\_wohngeld\\_plus\\_bauausschuss.pdf?d=a&f=pdf](https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/stellungnahmen/stellungnahme-zum-wo/dcv_wohngeld_plus_bauausschuss.pdf?d=a&f=pdf)

### **Bessere Abstimmung zwischen den Behörden**

Antragsteller\_innen werden oft zwischen Jobcenter, Wohngeldstelle und Sozialamt hin- und hergeschickt. Um dieses Problem zu beheben und die Prozesse für Leistungsberechtigte und Behörden gleichermaßen effizienter zu machen, braucht es eine **bessere digitale Vernetzung zwischen den Behörden**, so dass Dokumente nicht mehrfach eingereicht werden müssen und eine automatische Prüfung von Ansprüchen erfolgen kann. Während Online-Anträge den Prozess beschleunigen können, darf eine Digitalisierung nicht dazu führen, dass Menschen ohne Internetzugang oder digitale Kenntnisse ausgeschlossen werden. Daher sollte es neben digitalen Antragsmöglichkeiten weiterhin die Möglichkeit geben, Papieranträge einzureichen und persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Der Deutsche Caritasverband hat gemeinsam mit der Agora Digitale Transformation Vorschläge für die digitale Gestaltung von Sozialleistungen aus Perspektive der Betroffenen entwickelt.<sup>4</sup>

### **Realistischere Berechnung des Wohngelds**

Um wirklich einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Wohnkostenbelastung leisten zu können, muss das Wohngeld kontinuierlich an steigende Miet- und Energiekosten angepasst werden. Der unterschiedlich starke Anstieg der Mieten und die Mietenspreizung in Deutschland müssen realistisch abgebildet werden. Eine jährliche Dynamisierung würde sicherstellen, dass mit Anpassung der Regelbedarfe Personen nicht zwischen SGB II und Wohngeld hin- und hergeschoben werden.

Der DCV fordert seit Langem auch die Berücksichtigung einer Stromkostenkomponente, damit Stromkosten besser und transparent abgebildet werden können. Denn nicht nur die Heiz- und Sanierungskosten sind für ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen von Bedeutung und zu berücksichtigen.

### **Einführung eines Erwerbstägenfreibetrags im Wohngeld**

Durch den Erwerbstägenfreibetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II entsteht eine Grauzone, in der Antragsteller\_innen zwar mit eigenem Einkommen und Wohngeld den Bedarf decken können, aber finanziell in der Grundsicherung bessergestellt wären. Die fehlende Harmonisierung des Erwerbstägenfreibetrags in SGB II und Wohngeld führt zudem für Antragsteller\_innen und Behörden zu Problemen, die einer schnellen Entscheidung über den Antrag entgegenstehen. Durch die Einführung eines Erwerbstägenfreibetrags im Wohngeld könnte die Symmetrie der Systeme verbessert und erreicht werden, dass deutlich mehr Haushalte mit Erwerbseinkommen (Aufstocker\_innen) aus dem Grundsicherungssystem herauswachsen und anstelle der Kosten der Unterkunft das Wohngeld als vorrangige Hilfe in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig hätte der Erwerbstägenfreibetrag im Wohngeld zur Folge, dass deutlich mehr Haushalte erstmals einen Anspruch auf Wohngeld erhalten würden.

---

<sup>4</sup> [https://agoradigital.de/uploads/241015\\_ADT\\_Whitepaper\\_Nutzendenorientierter\\_Sozialstaat.pdf](https://agoradigital.de/uploads/241015_ADT_Whitepaper_Nutzendenorientierter_Sozialstaat.pdf)

### **Ausweitung des Empfängerkreises / Aufenthaltsrecht**

Nach dem aktuellen Recht ist das Wohngeld nicht ausdrücklich als aufenthaltsrechtlich unschädlich genannt. Die allgemeine Erteilungsvoraussetzung für einen gültigen Aufenthaltstitel gemäß § 5 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist, dass der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln (Sozialleistungen) gesichert ist, was bei einem Wohngeldbezug nicht mehr gegeben ist. Dadurch werden Ausländer\_innen, die auf dem Wohnungsmarkt schon jetzt zu den benachteiligten Gruppen gehören, zusätzlich ausgesenkt. Das Wohngeld muss in die Liste des § 2 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) als eine der Leistungen aufgenommen werden, die dem Aufenthaltsrecht nicht schaden. Das Wohngeld dient nämlich nicht der Lebensunterhaltssicherung, sondern dem Zugang zu adäquatem Wohnraum.

Berlin/ Freiburg, 12. September 2025

Anna Steinfort

Bereichsleiterin Wohlfahrtspflege, Innovation und Politik

### **Ansprechpartnerinnen**

Christiane Kranz, juristische Referentin Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV, Tel. 0761 200-683, christiane.kranz@caritas.de

Claire Vogt, juristische Referentin Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV, Tel. 0761 200-601, claire.vogt@caritas.de

Dr. Birgit Fix, Leiterin Kontaktstelle Politik, DCV, Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de